



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit hat einen hohen Stellenwert und umfasst viele Bereiche mit unterschiedlichen Ansprechpartner:innen. Die wichtigsten Informationen haben wir für Sie in diesem Merkblatt zusammengestellt. Am Ende des Merkblattes finden Sie außerdem eine Übersicht über die Kontaktdaten der Ansprechpartner:innen.

Für schulübergreifende Fragen sind je nach Thema das KM, das RP, die SSÄ oder das ZSL zuständig. Der ÖPR ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) bei allen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beteiligen.

Verantwortlich für die Umsetzung an der Schule ist die Schulleitung. Ergebnisse der Gebäudebegehungen und der Copsoq-Befragungen zu psychomentalen Belastungsfaktoren/Gefährdungsbeurteilungen **müssen** in der GLK bekannt gegeben und besprochen werden. Abgeleitete Maßnahmen werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. überarbeitet.

Mitglieder des ÖPR kommen auf Einladung gerne in die GLK, um Fragen zum AGS zu beantworten. Wir sind auch (erste) Ansprechpartner:innen bei Problemen im psychomentalen Bereich, z.B.:

- Konfliktsituationen
- Burnout
- Stimmbelastung
- gesundheitliche Belastung/Gefährdung
- Mobbing
- Sucht

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an Schulen (frühere Bezeichnung: Gesundheitstag)

- Jede Schule kann solche Maßnahmen vor Ort durchführen.
- Das ZSL unterstützt Sie bei der Ideenfindung, bei der Planung passender Maßnahmen für Ihre Schule, bei der Suche nach geeigneten Referent:innen und bei der Antragstellung.

Gebäudebegehungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Mitglieder des ÖPR begleiten die Beauftragten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz des Landes bei den Begehungen der Schulen.

Es werden auch anlassbezogene Begehungen durchgeführt, wenn an Schulen akuter Handlungsbedarf besteht. Die Schulleitung kann sich in diesem Fall direkt an den BAD wenden.

Probleme können sein:

- Schadstoffbelastung
- Raumakustik (besonders Nachhall)
- Bodenbeschaffenheit
- Brandschutz
- Gefahrstoffe
- defekte (Elektro-)Geräte

Die Ergebnisse der Begehungen **müssen** in der GLK bekannt gegeben und besprochen werden.

Angebotsvorsorge: Untersuchung der Augen und des Sehvermögens

Das Land BW ist als Arbeitgeber verpflichtet, eine Angebotsvorsorge bei der Arbeit an Bildschirmgeräten anzubieten.

Diese Aufgabe wurde auf den BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) übertragen. Der BAD organisiert in zeitlichen Abständen diese Untersuchungen an den Schulen vor Ort. Die Schulen werden informiert, wenn in der Nähe eine solche Untersuchung durchgeführt wird.

Bei akutem Handlungsbedarf können Sie jederzeit über die Seite des BAD (<https://www.sicher-gesund-schule-bw.de/vorsorge/taetigkeiten-an-bildschirmgeraeten>) mit Hilfe des Kontaktformulars einen Termin vereinbaren.

Ansprechpartner:innen im Bereich AGS im SSA Karlsruhe:

- **Örtlicher Personalrat (ÖPR):** 0721/60 56 10 56; Jens-Bjoern.Arndt@ssa-ka.kv.bwl.de
- **Betriebsärztlicher Dienst (BAD):** <https://www.sicher-gesund-schule-bw.de/arbeitsmedizin>
- **Staatl. Schulamt:** Christian Ebser, 0721/60 56 10 19, christian.ebser@ssa-ka.kv.bwl.de
- **Sicherheitstechnischer Dienst beim BAD:** <https://www.sicher-gesund-schule-bw.de/sicherheitstechnik>
- **Schulpsychologische Beratungsstelle:** 0721/60 56 10-70; poststelle.spbs-ka@zsl-rs-ka.kv.bwl.de, <https://zsl-bw.de/Lde/startseite/beratung/spbs-karlsruhe>
- **Konflikthotline Baden-Württemberg:** 0711/89 24 43 00; www.konflikthotline-bw.de
- **Schwerbehindertenvertretung:** Edgar Rabenstein, 0721 / 60 56 10 57; edgar.rabenstein@ssa-ka.kv.bwl.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an uns, Ihre Gewerkschaft oder Ihren Verband!

Jens-Björn Arndt

Personalratsvorsitzender